

**Digitales Bauen**

# Aktivitäten des BIM-Clusters Rheinland-Pfalz



Cluster-Sprecherin Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann stellt das BIM-Cluster Rheinland-Pfalz vor.



Auch auf dem Podium im Bundesumweltministerium wirbt Vizepräsidentin Wilhelmina Katzschmann für die Mitwirkung in den Clustern und die BIM-Planungsmethode in den mittelständischen Unternehmen.

Auch gut ein Jahr nach der Gründung des BIM-Clusters Rheinland-Pfalz ist der Bedarf an Informationen zum digitalen Bauen, an Austausch und Vernetzen sehr ausgeprägt. Bundesweit finden zahlreiche Veranstaltungen zu diesem Thema statt.

Am 9. Mai 2017 fand der 15. BIM-Anwendertag von buildingSMART statt. Unter dem Titel "Planen, Bauen und Betreiben: Berichte aus der BIM-Praxis" erhielten ca. 500 Teilnehmer Einblick in die aktuellen Entwicklungen des digitalen Bauens.

Aus insgesamt 36 Vorträgen unter 12 thematischen Schwerpunkten konnte sich jeder BIM-Anwender seine eigenen Informationen zusammenstellen. In den einzelnen Blöcken wurde verschiedene Fachdisziplinen sowie alle Phasen im Lebenszyklus von Bauwerken abgedeckt.

Bereits am Vortag trafen sich zahlreiche Teilnehmer und geladene Gäste zum Anwendertreffen in verschiedenen Arbeitsgruppen sowie zum Austausch mit Verbänden.

Am 24. Mai 2017 stellte Cluster-Sprecherin

und Vizepräsidentin der Ingenieurkammer, Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann, im Rahmen der Konferenz „DIGITALISIERUNG IM HOCHBAU – Effizienzpotentiale für Planungs- und Bauprozesse nutzen“ von Bundesumwelt- und Bundeswirtschaftsministerium das rheinland-pfälzische Cluster vor.



Die Struktur dieses Clusters erlaubt es, allen am Bau beteiligten Akteuren am offenen Austausch der Cluster-Treffen teilzunehmen oder in den einzelnen Arbeitskreisen aktiv mitzuwirken.

Innerhalb eines Jahres ist die Zahl der Mitwirkenden von knapp vierzig auf über zweihundert gestiegen. Über die Ländergrenzen hinweg profitieren alle Beteiligten vom Wissen und den Erkenntnissen der Unternehmen und Institutionen, die bereits erste oder umfassende Erfahrungen mit der digitalen Planungsmethode sammeln konnten.

Im Rahmen der Digitalisierungskonferenz wurde auch das BMBF-Förderprojekt „Innovationsforen Bauen 4.0“ vorgestellt. Das Projekt will die KMU aus der Bauwirtschaft und die BIM-Cluster bei der Digitalisierung und bei Innovationen unterstützen.

Dazu werden auf [www.innovationsforen-bauen40.de](http://www.innovationsforen-bauen40.de) Informationen gesammelt und aufbereitet. Es sollen Best Practice Beispiele, Dokumentationen und Webinare zur Verfügung gestellt werden und durch eine Kontakt- und Termindatenbank die Vernetzung zwischen den Clustern gefördert werden.

## THEMEN

BIM-Cluster Rheinland-Pfalz	1
Versorgungswerk	2
Nachfolgesprachstunde	2
Besetzung der Ausschüsse	3
Recht	4
Fort- und Weiterbildung	6
Mitglieder	6



Über 500 Gäste nahmen am 15. BIM-Anwendertag im Kurfürstlichen Schloss in Mainz teil.

Auf Länderebene soll dieses Förderprojekt noch im Sommer vorgestellt werden. Dazu plant das BIM-Cluster Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem neuen Netzwerk in Hessen eine Veranstaltung. Diese findet am 23. August 2017 an der Hochschule Mainz statt. Eingeladen sind alle am Bau beteiligten Akteure, die sich mit Building Information Modeling beschäftigen und ihre Arbeit weiter intensivieren möchten. Weitere Informationen zur Veranstaltung, zum Programm und zu den Anmeldemodalitäten finden Sie unter [www.bim-cluster-rlp.de](http://www.bim-cluster-rlp.de).

#### Nächstes Cluster-Treffen

Das nächste kostenlose Cluster-Treffen findet am 19. Juni 2017, von 16:30 Uhr bis ca. 20 Uhr an der Hochschule Koblenz statt.

Auf dem Programm stehen drei **Impulsferate zu aktuellen Praxisprojekten:**

1. „TGA-Ingenieur und Architekt bearbeiten ein Projekt in „Open BIM“ Savino Mininno und Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann, IGB Katzschmann Ingenieurbüro für TGA, Mannheim.
2. „Erste Erfahrungen beim BIM-Pilotprojekt Ingenieurbau – Brücke Minden“ Dipl.-Ing. (FH) Frank Hauptenthal, M.Sc., Verheyen-Ingenieure, Bad Kreuznach
3. „IFC-Datenaustausch und Prozessverlauf von der Abbundplanung bis zum Aufschlagen“ Dipl. Ing. (FH) Architekt Oliver Sommer, stereoraum Architekten Wörrstadt und

Zimmermann Marc Sander, Zimmerei Holzwurm Dorn-Dürkheim

Ihre Anmeldung richten Sie bitte umgehend an Tim David Lemmler [t.d.lemmler@cactus-architekten.de](mailto:t.d.lemmler@cactus-architekten.de).

Das BIM-Cluster Rheinland-Pfalz hat sich zur Aufgabe gemacht, alle am Bau Beteiligten zum Informationsaustausch über digitales Bauen zusammenzubringen, sich zu vernetzen und bei der Einführung und Anwendung gegenseitig zu unterstützen. Darüber hinaus soll, gemeinsam mit regionalen Partnern an der Weiterentwicklung, Förderung und Standardisierung der BIM-Prozesse gearbeitet werden.

Das BIM-Cluster-Rheinland-Pfalz ist institutionell und interdisziplinär heterogen aufgestellt. Eine große Anzahl der Mitwirkenden finden Sie auf der Internetseite [www.bim-cluster-rlp.de](http://www.bim-cluster-rlp.de). Der offen geführte sachliche Erfahrungsaustausch ist geprägt vom großen gemeinsamen Interesse, Grundlagen für die Implementierung von BIM in die Berufspraxis zu schaffen.

Sofern Sie noch nicht beteiligt sind, möchte ich Sie einladen, im BIM-Cluster Rheinland-Pfalz mitzuwirken, Ihre Ideen und Fragen einzubringen und so das Thema Building Information Modeling in Rheinland-Pfalz aktiv mit voran zu bringen.

**Dr.-Ing. Horst Lenz**  
Präsident

## Versorgungswerk

# Aktuelle Informationen zur Bayerischen Ingenieur-versorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

(München, März 2017)

Vorläufiges Ergebnis des Kapitalanlagegeschäfts zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zum Vorjahr:

Der Bestand an Kapitalanlagen (insgesamt nach Marktwerten erhöhte sich bis zum Stichtag 31.12.2016 um rd. 86 Mio. € (d.h. um 8,9 % im Vergleich zum Vorjahr) auf 1,05

Mrd. €. Die vorläufige Nettorendite für das Jahr 2016 liegt bei 3,57 % % Das Kapitalanlagen-Portfolio des Versorgungswerks bestand zu 3,9 % aus direkt gehaltenen Im-

mobilien, zu 46,5 % aus verzinslichen und kurzfristigen Anlagen (v.a. Namenspapieren und einfach strukturierte Produkte) und zu 49,6 % aus Spezialfonds.

	Marktwert zum 31.12.2015 in Mio. €	Marktwert zum 31.12.2016 in Mio. € (vorläufig)	Performance in %
verzinsliche Anlagen	518,1	489,1	1,3
Spezialfonds	409,4	521,2	4,7
direkt gehaltene Immobilien	37,4	40,8	8,3

Das endgültige Ergebnis des Kapitalanlagegeschäfts 2016 liegt nach Erstellung des Geschäftsberichts im Herbst des laufenden Jahres vor.

\* Inkl. Fest- und Termingelder  
\*\*Inkl. Anteile an verbundenen Unternehmen

## Index 2016 - Machen Sie mit!

# Umfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten

Auch dieses Jahr führen die Bundesingenieurkammer und die Ingenieurkammern der Länder in Kooperation mit dem Verband Beratender Ingenieure (VBI) und dem AHO eine Umfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieur- und Architekturbüros in Deutschland durch. Die Umfrage wird vom Institut der Freien Berufe in Nürnberg betreut und bezieht sich auf das Jahr 2016.

Ziel der Erhebung ist es, aussagekräftiges Datenmaterial zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Büros zu erhalten, mit denen auch Sie arbeiten können. Da es im Bereich der selbstständig tätigen Ingenieure keine offiziell geführten Statistiken gibt, ist es für alle Ingenieure wichtig, eine eigene belastbare Datenbasis zu schaffen.

**Hierfür benötigen wir Ihre Unterstützung: Bitte beteiligen Sie sich bis zum 12. Juli 2017 an der Umfrage.**

Die Befragung besteht aus 14 Fragen und nimmt etwa 10 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch. Sie können online, per E-Mail oder per Post teilnehmen. In jedem Fall ist die Teilnahme freiwillig und anonym. Ihre Daten werden nach deutschen Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

**Onlineteilnahme:** Bitte geben Sie den folgenden Link in Ihren Browser ein. So gelangen Sie direkt zur Umfrage: <http://t1p.de/Index2016>.

**Teilnahme per E-Mail:** Bitte füllen Sie das Formular unter <http://t1p.de/Index2016-pdf> am PC aus und schicken Sie es per E-Mail an [forschung@ifb.uni-erlangen.de](mailto:forschung@ifb.uni-erlangen.de).

### Teilnahme per Post:

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an folgende Adresse:  
**Institut für Freie Berufe  
 Ingenieure und Architekten  
 Marienstraße 2  
 90402 Nürnberg.**

Als Dank für Ihre Teilnahme erhalten Sie auf Wunsch ausgewählte Kennzahlen aus einer Gruppe ähnlich strukturierter Büros für das Jahr 2016.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Mithilfe.

**Hans-Ullrich Kammeyer**  
 Präsident der Bundesingenieurkammer

**Dr.-Ing. Horst Lenz**  
 Präsident der Ingenieurkammer  
 Rheinland-Pfalz

## Kammer intern

# Besetzung der Ausschüsse

Mit der Wahl des Vorstandes und der Vertreterversammlung wurde die Besetzung folgender Ausschüsse beschlossen.

### Fachausschuss § 64 Bauvorlage

Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Roos  
 Dipl.-Ing. Christian Vogel  
 Dipl.-Ing. (FH) Oliver Gerhard Kleiner

### Fachausschuss § 66 Tragwerksplanung

Dr.-Ing. Christian Lang  
 Dipl.-Ing. Fritz Hecker  
 Dipl.-Ing. (FH) Frank Hauptenthal

### Fachausschuss § 110 Landeswassergesetz

Dipl.-Ing. Heinrich Webler  
 Dipl.-Ing. Otto Rudolf Traute  
 Dipl.-Ing. (FH) Werner Andres

### Eintragungsausschuss

Vorsitzender: Werner Theis  
 (Kunz-Rechtsanwälte)  
 Stellvertreterin: Constanze Nattermann  
 (MUEEF)  
 Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Roos  
 (§64 Bauvorlage)  
 Dipl.-Ing. (FH) Frank Hauptenthal (§66 TWP)  
 Dipl.-Ing. Heinrich Webler (§110 LWG)

### Schlichtungsausschuss

Vorsitzender: Rechtsanwalt Axel Zeeh  
 1. Beisitzer: Dr.-Ing. Hubert Verheyen  
 2. Beisitzer: Dipl.-Ing. Hellmuth Wagner

### Ehrenausschuss

Vorsitzender: RA Axel Zeeh  
 Stellvertreter: Constanze Nattermann  
 (MUEEF)  
 1. Beisitzer: Dr.-Ing. Hubert Verheyen  
 2. Beisitzer: Dipl.-Ing. Hellmuth Wagner  
 FG 1: Dipl.-Ing. (FH) Klaus Stapf  
 FG 2: Dipl.-Ing. (FH) Markus Schleimer  
 FG 3: Dipl.-Ing. Stefan Bär  
 FG 4: Dipl.-Ing. (FH) Frank Hauptenthal  
 FG 5: Dipl.-Ing. (FH) Thomas Miller  
 FG 7: Dipl.-Ing. (FH) Helmut Schneiders  
 FG 9: Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Scheuch  
 FG 10: Dipl.-Ing. Rolf-Dieter Schröder  
 FG 11: Dipl.-Ing. Roland Weisz

### Sachverständigenausschuss

Dipl.-Ing. (FH) Ernst J. Storzum  
 RA Axel Zeeh  
 Dipl.-Ing. (FH) Frank Hauptenthal  
 Dipl.-Ing. Heinrich Webler  
 Dr. Stefan Günter Zickgraf

## Service

# Nachfolgesprachstunde

Die nächsten Termine für unsere Nachfolgesprachstunde Büroübergabe /-übernahme finden am

**13. September 2017 / 19. Oktober 2017 / 29. November 2017,**  
 jeweils von 13 Uhr bis 14 Uhr, 14 Uhr bis 15 Uhr, 15 Uhr bis 16 Uhr, 16 Uhr bis 17 Uhr, in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer in Mainz statt.

Im Rahmen eines einstündigen Erstgesprächs können Sie in vertraulicher Atmosphäre wichtige Aspekte eines Büroübergabevorhabens und alle rechtlichen, steuerlichen sowie Ihre individuellen Fragen mit einem erfahrenen Experten beraten. Natürlich richtet sich dieses Angebot auch an Personen, die Interesse an einer Büroübernahme haben.

Als Spezialist für Nachfolgeregelungen bei Ingenieurbüros und Anbieter der Plattform [www.nachfolge-boerse.de](http://www.nachfolge-boerse.de), betreut die Dr.-Ing. Preißing AG sowohl Büroinhaber als auch Nachfolgereisenden.

### Terminvereinbarung

Bei Interesse vereinbaren Sie bitte telefonisch unter 06131 – 95986 - 0 einen Termin.

## Terminankündigung

# Vergabetag Rheinland-Pfalz

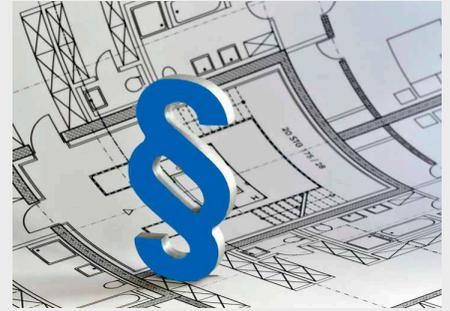
Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, die Architektenkammer Rheinland-Pfalz sowie der Gemeinde- und Städtebund, der Landkreistag und Städtetag laden Sie herzlich ein zum:

**19. Vergabetag Rheinland-Pfalz  
am Dienstag, den 4. September 2017  
von 9:15 Uhr bis 16:00 Uhr**

**im Schloss Waldthausen, in Budenheim**

Die Tagungsgebühr beträgt 80,- € pro Person inkl. Verpflegung und Tagungsunterlagen.

Das Programm zur Veranstaltung sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie im Internet unter [www.ing-rlp.de](http://www.ing-rlp.de) → **Kommunikation** → **Termine**.



## Recht

# Ohne Planungsfehler kein Regress im Gesamtschuldnerausgleich

In Bauprozessen sind Streitverkündungen an der Tagesordnung. Wegen der gesamtschuldnerischen Haftung werden bei Auftreten von Baumängeln die Planungsbüros von ihren Auftraggebern auf Schadensersatz wegen Gewährleistungsmängeln in Anspruch genommen. Diese verkünden dann den ausführenden Unternehmen den Streit, da sie wegen des Gesamtschuldverhältnisses dort Regress nehmen können. Liegt nur ein Bauüberwachungsverschulden vor, kann der Regress bis 100 % betragen, da der Unternehmer keinen Anspruch darauf hat, dass der Bauherr ihn durch seinen Architekten oder Ingenieur überwachen lässt, es sei denn, der Bauüberwacher verletzt eine Koordinierungspflicht (OLG Düsseldorf, Beschluss vom 21.11.2014 – 22 U 141/14). Ist der Mangel am Werk auch durch eine Anweisung des Planers der einen Fehler in den Plänen entstanden, kann zumindest anteilig ein Rückgriff beim Unternehmer, der den Werkmangel umgesetzt hat, erfolgen.

Das Oberlandesgericht München hat mit Beschluss vom 15.03.2016 – 27 U 3843/15 Bau – die Berufung eines Planers zurückgewiesen, der einen Unternehmer im Rahmen des Gesamtschuldnerausgleiches in

Anspruch genommen hat. Der Planer hatte dem Bauherrn zur Abgeltung von dessen Gewährleistungsansprüchen wegen Mängeln eines Glasdaches einen Betrag i.H.v. 800.000,00 € bezahlt. Diese Zahlung erfolgte, weil der Bauherr vorgetragen hatte, dass Ausführungsfehler des Unternehmers bei intensiver Bauüberwachung hätten erkannt und verhindert werden können. Zudem hätte bei intensiver Prüfung der Montage und Werkstattzeichnungen und genauerer Überwachung der Ausführung ein Teil der Mängel erkannt und bereits gegenüber dem Unternehmer während der Ausführung gerügt werden können.

Da der Planer zur Zahlung verurteilt wurde und nun Rückgriff beim Unternehmer nehmen will, muss genau diese eigenen Fehler und Pflichtverletzungen, die ihn zur Zahlung veranlasst haben, als unstreitig einräumen. Das Vorbringen zu eigenen Pflichtverletzungen ist im Rahmen der Ingenieur Tätigkeit, die zu einem Gesamtschuldverhältnis mit der bauausführenden Firma hinsichtlich Schadensersatz- und Mängelbeseitigungsansprüchen führen soll elementar für die Schlüssigkeit des zugrunde gelegten Gesamtschuldnerausgleichsan-

spruchs. Im vorliegenden Fall liegen die Prozesse parallel.

Der Planer hatte aus taktischen Gründen gegenüber dem Bauherrn versucht, seine Verhandlungsposition zu verbessern, in dem Mangel seiner Leistung bestritten hatte. Dass dies reine Prozesstaktik war, wird nicht berücksichtigt. Wer sein Klagebegehren auf einen Gesamtschuldnerausgleich stützt, muss die eigene Pflichtverletzung einräumen und darf sie auch nicht erst so spät einräumen, dass dieser Vortrag nicht mehr berücksichtigt werden muss. Der Planer hat in einem solchen Fall einen Spagat zu bewältigen. Auf der einen Seite muss er gegenüber dem Bauherrn eigene Pflichtverletzungen bestreiten. Auf der anderen Seite kann er einen Gesamtschuldnerausgleich beim Unternehmer nur geltend machen, wenn er gerade die eigene Pflichtverletzung unstreitig stellt, da ohne eine solche Pflichtverletzung ein Gesamtschuldnerausgleich scheitert.

**Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.**  
**Fachwältin für Bau- und Architektenrecht**  
**Fachwältin für Vergaberecht**

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz  
Geschäftsführer: Martin Böhme  
Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz  
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33  
E-Mail: [info@ing-rlp.de](mailto:info@ing-rlp.de) · Internet: [www.ing-rlp.de](http://www.ing-rlp.de)

### Redaktion

Bianca Konrath, M. A., Martin Böhme (V. i. S. d. P.)  
M. A., Anna Zellner, M.A.

Redaktionsschluss: 24.05.2017

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

### Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 10.07.2017 an [konrath@ing-rlp.de](mailto:konrath@ing-rlp.de). Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

### Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

## Gesetzgebung

# Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Im Rahmen des Spitzentreffens der Koalitionsparteien am 30.03.2017 ist über das Gesetzgebungsvorhaben zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) keine Einigkeit erzielt worden. Bereits für die am 15.02.2017 angenommene Beschlussfassung auf der Sitzung des Bundeskabinetts war der Tagesordnungspunkt abgesetzt worden.

Das GEG, zu dem auch die Bundesingenieurkammer eine Stellungnahme abgegeben hatte, sollte das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung

(EnEV) und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, EEWärmeG) in einem neuen Gesetz zusammenführen.

Hauptstreitpunkt bei dem Koalitionstreffen war die Forderung der SPD, den KfW-Standard 55 als neuen Energieeffizienzstandard festzuschreiben. Auch wenn dieser erhöhte Standard nach dem gemeinsamen Gesetzentwurf von BMWi und BMUB zunächst nur für öffentliche Auftraggeber gelten sollte, bestand seitens des CDU-Koalitionspart-

ners die Befürchtung, dass dieser in einem zweiten Schritt auch auf private Bauherren übertragen werden und sich damit das Bauen zukünftig verteuern könnte.

Damit ist in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr mit der Verabschiedung eines Gesetzgebungsvorhabens zur Reform des Energieeinsparrechts zu rechnen.

**Markus Balkow/  
Bundesingenieurkammer**

## Neue Verordnung

# über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Die „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)“ wurde am 21.04.2017 offiziell im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl 2017, Teil I, Nr. 22, Seite 905). Sie wird zum 01. August 2017 in Kraft treten und die bisherigen Anlagenverordnungen der 16 Bundesländer ersetzen. Damit gelten künftig in Deutschland einheitliche Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – vom privaten Heizölbehälter über Hydraulikaufzüge, Kfz-Werk-

stätten, Tankstellen bis hin zu Abfalllager, Biogasanlagen und Chemieanlagen.

Die Regelungen der AwSV sind komplett neu, wenngleich viele Regelungen auch nur in einem neuen Gewand erscheinen. Neu ist z. B. eine bundesweit geltende Anzeigepflicht für Anlagen (§ 40 AwSV) – in Rheinland-Pfalz existierte allerdings schon lange eine vergleichbare Regelung (§ 65 [bzw. früher § 20] Landeswassergesetz). Ebenfalls neu ist, dass eine Anlage künftig

auch schon so geplant werden muss, dass die wasserrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Für die Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser von Anzeigen, von Bauanträgen oder von Genehmigungsanträgen nach Bundesimmissionsschutzgesetz sind diese Neuerungen von erheblicher Bedeutung. Die AwSV kann hier für Bürger kostenlos bezogen werden: <https://www.bgbl.de/>.

## AHO-Schriftenreihe - Heft 3

# HOAI – Besondere Leistungen bei der Tragwerksplanung

## Besondere Leistungen zur HOAI 2013 Teil 4, § 51 mit Anlage 14 AHO Heft 3

Eines der traditionsreichsten Hefte der AHO-Schriftenreihe wurde an die aktuelle Planungsentwicklung gemäß HOAI 2013 angepasst und liegt nun in der 5. Auflage vor.

In einem ausführlichen Leistungskatalog werden die Besonderen Leistungen aufgelistet, die bei der Tragwerksplanung nach Teil 4 Abschnitt 1, § 51 HOAI mit Anlage 14, anfallen können. Die aufgeführten Besonderen Leistungen sind auf die veränderten Grundleistungen der HOAI 2013 abgestimmt und entsprechen den heutigen Planungsanforderungen.

Darüber hinaus werden weitere Leistungen angeführt, die im Umfeld der Tragwerks-

planung notwendig werden können. Diese zusätzlich zu vergütenden Leistungen entstammen den Anforderungen aus der Praxis der Tragwerksplaner für Gebäude und Ingenieurbauwerke.

Die einzelnen Leistungen werden praxisgerecht erläutert und enthalten Angaben zur Bewertung des Honorars.

Der gesamte Planungsprozess lässt sich mit diesem aktuellen und umfangreichen Leistungskatalog für alle an der Planung Beteiligten transparent darstellen. Dies trägt dazu bei, die Planungsqualität nachhaltig zu sichern.

Das Heft ist in der Schriftenreihe des AHO

Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. als unverbindliche Honorierungsempfehlung im Bundesanzeiger Verlag erschienen.

Es kann direkt beim AHO e.V. online über das Bestellformular auf der AHO-Homepage unter <http://www.aho.de/schriftenreihe> oder per Fax unter 030/310191711 zu einem Preis von 16,80 € inkl. gesetzl. MwSt. zzgl. Versandkosten bezogen werden.



**Fort- und Weiterbildung**

# Seminarprogramm Juni bis September 2017

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
19.06.2017, Mainz	Das neue Bauvertragsrecht für Architekten und Ingenieure - Kompaktseminar	IBVR-14-E01-MZ
27.06.2017, Mainz 28.06.2017, Koblenz	Die neue DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau: Änderungen und ihre Umsetzung in der Praxis	SSHB-02-E01-MZ SSHB-03-E01-KO
14.08.2017, Mainz	Die neue DIN V 18599 als öffentlich-rechtliche Nachweisregel - Schwerpunkt Wohnungsbau	DINW-08-E01-MZ
21.08.2017 bis 22.09.2017, Mainz	Systematik des deutschen Bau- und Planungswesens - Ingenieurqualifizierung	FPIQ-12-000-RLP

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter [www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de). Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunscht Themen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

**Mitglieder**

## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Juni Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

**40. Geburtstag**

Dipl.-Ing. (FH) Patrick Emons  
Dipl.-Ing. (FH) Christian Dietz

**50. Geburtstag**

Dipl.-Ing. Jochem Krämer  
Dipl.-Ing. (FH) Achim Beckmann  
Dipl.-Ing. (FH) Mayk-Alexander Krumm

**60. Geburtstag**

Dipl.-Ing. (FH) Peter Schoebel  
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Reppel  
Dipl.-Ing. (FH) Fredy Barth  
Uli Schattner  
Walter Göbel  
Dipl.-Ing. Harald Wassermann  
Dipl.-Ing. (FH) Claus Besser

**70. Geburtstag**

Willibald Welgen  
Dipl.-Ing. (FH) Lothar Bleisinger

**75. Geburtstag**

Alois Metrich  
Dipl.-Ing. (FH) Norbert Doleschal  
Dipl.-Ing. Karl-Wolfgang Mathieu  
Dipl.-Ing. (FH) Willi Brämer

**76. Geburtstag**

Dipl.-Ing. (FH) Günther-Wilfried Heller

**77. Geburtstag**

Dipl.-Ing. (FH) Manfred Markworth  
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Adolf Becker  
Horst Fetzer

**78. Geburtstag**

Dipl.-Ing. (FH) Berthold Becker  
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Heim

**79. Geburtstag**

Ingenieur Herbert Karst

**80. Geburtstag**

Dipl.-Ing. (FH) Werner Rickart

**84. Geburtstag**

Ingenieur Gerhard Kleber

## Verstorbene

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz trauert um ihre geschätzten Kollegen

Ing. grad. Paul Frett aus Mendig  
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Herold aus Nauort  
Dipl.-Ing. (FH) Adolf Heimlich aus Selzen

Wir sprechen allen Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme aus und bewahren den Verstorbenen in Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit ein ehrendes Andenken.

## Neueintragungen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

Luca Arenz B.Sc.  
Ph.D. Ahmed Atta  
Jose Miguel Bernet Catalá  
Andreas Dreger M.Sc.  
Philip Schmidt M.Eng.  
Christoph Schmitt B.Eng.  
**als freiwillige Mitglieder**

## Kündigungen

Wir verabschieden uns von den Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben:

Dipl.-Ing. (FH) Nezan Zupanjac, Koblenz  
Dipl.-Ing. (FH) Werner Licht, Rheinbreitbach  
Dipl.-Ing. (FH) Gisela Münch-Kronz, Rhaunen  
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Arnold, Klein-Winternheim  
Prof. Dr.-Ing. Gert-Peter Schmitt, Koblenz  
Ludwig Müller, Ransbach-Baumbach  
Herbert Burkard, Waldböckelheim  
Peter Iselborn, Bad Münster-Ebernburg  
Oral Bayramci, Koblenz  
Dipl.-Ing. Thomas Speeter, Bornheim  
Dipl.-Ing. Ulrich Palm, Mainz